

Die Sportausübung in den Sporthallen des Flecken Langwedel ist ab 02.06.2020 zulässig, wenn

1. diese kontaktlos zwischen den beteiligten Personen erfolgt,
2. ein Abstand von mindestens 2 Metern jeder Person zu jeder anderen beteiligten Person, die nicht zum eigenen Hausstand gehört, jederzeit eingehalten wird,
3. Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere in Bezug auf gemeinsam genutzte Sportgeräte, durchgeführt werden,
4. Umkleidekabinen, Dusch-, Wasch- und andere Sanitärräume, ausgenommen Toiletten, sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten, wie zum Beispiel Schulungsräume, geschlossen bleiben,
5. beim Zutritt zur Sportanlage Warteschlangen vermieden werden,
6. Zuschauerinnen und Zuschauer ausgeschlossen sind und die Zahl der aus Anlass der Sportausübung tätigen Personen, wie zum Beispiel Trainerinnen und Trainer, Betreuerinnen und Betreuer sowie Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, auf das erforderliche Minimum vermindert wird.
7. Geräteräume und andere Räume zur Aufbewahrung von Sportmaterial dürfen von Personen nur unter Einhaltung des Abstandes nach Satz 1 Nr. 2 betreten und genutzt werden.

Ich weise darauf hin, dass ein Verstoß gegen diese Regeln Bußgelder durch Kontrollen des Gesundheitsamtes Verden nach dem Infektionsschutzgesetz nach sich ziehen können.

Folgende Bedingungen sind in den Sporthallen zu beachten:

Alle Beteiligten (Aktive, Trainer, Betreuer, usw.) haben ihre Anwesenheit bei jedem Training in eine Teilnehmerliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) einzutragen. Die Teilnehmerlisten sind 3 Wochen aufzubewahren, um bei einer möglichen Infektion die Infektionskette gegenüber dem Gesundheitsamt nachweisen zu können.

Benutzte Sportgeräte sind zu desinfizieren. Desinfektionsmittel, Einmalhandschuhe und Küchenpapier haben die Vereine zu stellen. Turnmatten sind während der Nutzung mit einem Handtuch komplett abzudecken.

Zwischen den einzelnen Gruppen ist eine Pause von 15 Minuten einzuplanen, um einen direkten Kontakt der Gruppen untereinander zu vermeiden.

In den Sporthallen ist der Verzehr von Speisen und Getränken verboten (ausgenommen sind selbst mitgebrachte Getränke während des Trainings).

Sporthalle Etelsen: Es dürfen nur die Toiletten im Eingangsbereich genutzt werden. Die Umkleieräume einschließlich Duschen werden abgeschlossen.

Sporthalle Oberschule Langwedel: Es dürfen nur die Toiletten Richtung Tribüne genutzt werden. Die Umkleieräume einschließlich Duschen werden abgeschlossen.

Sporthalle Cluvenhagen: Es dürfen nur die Toiletten Richtung Tribüne genutzt werden. Die Umkleieräume einschließlich Duschen werden abgeschlossen.

Sporthalle Völkersen: Es dürfen nur die Toiletten im Eingangsbereich genutzt werden. Die Umkleieräume einschließlich Duschen werden abgeschlossen.

Sporthalle Grundschule Langwedel: Die Umkleieräume werden abgeschlossen.

Weitere Informationen und Empfehlungen zu fast jeder Sportart können auf der Internetseite des Landesportbundes Niedersachsen abgerufen werden.